

Stadt Lauda-Königshofen

Main-Tauber-Kreis

RICHTLINIEN ÜBER DIE VERWENDUNG DES NACHLASSES PÖRNER

Frau Hilde Pörner, die am 06.06.1996 verstorben ist, hat ihr gesamtes Kapitalvermögen der Stadt vererbt. Die Gelder sind zur Zeit in Wertpapieren angelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 22. November 1999 folgende „Richtlinien über die Verwendung des Nachlasses Pörner“ erlassen:

1. Der Wille der Erblasserin bindet den Gemeinderat. Das Kapitalvermögen ist dementsprechend für gemeinnützige Zwecke bzw. für die Erhaltung historischer Gebäude in Lauda (z.B. historisches Rathaus, Museum, Johann-Bernhard-Mayer-Altenheim) zu verwenden.
2. Das Vermögen ist bis zur Verwendung ertragbringend anzulegen. Die Erträge fließen dem Vermögen zu.
3. Die Vermögensmasse ist als Sondervermögen im Haushalt auszuweisen.
4. Jede Verwendung des Nachlasses einschließlich der Erträge bedarf im Einzelfall eines Beschlusses des Gemeinderates.

Diese Richtlinien über die Verwendung des Nachlasses Pörner treten ab sofort in Kraft.

Lauda-Königshofen , 22. November 1999

Für den Gemeinderat.

Bürgermeister